

# OSTTHÜRINGER Zeitung

## Soziale Initiative Pößneck will Kreistags-Diskussion über angemessenes Wohnen

26.09.2014 - 07:51 Uhr

Soziale Initiative Pößneck setzt sich im Kreistag dafür ein, dass Unterkunftsrichtlinie des Saale-Orla-Kreises ausgesetzt wird. Regelungen im Kreis seien in Einzelfällen unangemessen und hielten Verfahren vor Sozialgericht Altenburg nicht stand.



Wohnungen in den obersten Etagen in Pößneck-Ost haben teilweise eine günstigere Kaltmiete und entsprechen deshalb eher dem angemessenen Mietpreis für Leistungsempfänger als andere Wohnungen in der Region. Angemessene Wohnungen sind nicht leicht zu finden.

Foto: Brit Wollschläger

Pößneck. Die Soziale Initiative Pößneck will gleich mit ihrem ersten Antrag im Kreistag des Saale-Orla-Kreises am kommenden Montag ihrem Namen gerecht werden und eine soziale Initiative starten. Das im Mai erstmals in den Kreistag gewählte Mitglied Constanze Truschzinski hat einen Beschlussvorschlag zur Unterkunftsrichtlinie des Saale-Orla-Kreises eingereicht.

Deshalb schlägt sie dem Kreistag zum Beschluss vor, zur Anwendung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch die Werte der Wohngeldtabelle des Saale-Orla-Kreises und für die Heizkosten die

Bundesheizkostenrichtlinie anzuwenden. Außerdem sollen die Werte der Richtlinie des Kreises von 2011 für angemessenen Wohnraum ausgesetzt und zur Bewertung der Angemessenheit eines Wohnraumes die Grenzen der Bruttowarmmiete angesetzt werden. "Jede Wohnung ist anders. So kann eine Wohnung, die vielleicht größer ist als die in der Richtlinie erlaubten 45 Quadratmeter aufgrund einer guten Dämmung in der Bruttowarmmiete weniger kosten als eine, die genau der erlaubten Höchstgrenze für eine Person entspricht", argumentiert Constanze Truschzinski.

Aus ihrer dreijährigen Tätigkeit im Rahmen von Bürgerarbeit in der geriatrischen Betreuung bei der Volkssolidarität Pößneck weiß die Kommunalpolitikerin, die im Übrigen auch eine

Ausbildung an der Verwaltungsschule Weimar absolviert hat, von zahlreichen Fällen, wo Betroffene nach ablehnenden Bescheiden vom hiesigen Jobcenter den Weg des Widerspruchs und der Klage beim zuständigen Sozialgericht gewagt haben und Recht bekamen.

Wir wollen erreichen, das bundesweit geltendes Recht im Saale-Orla-Kreis angewendet wird. Nicht mehr und nicht weniger Constanze Truschzinski

Die Pößneckerin hofft mit der Aussetzung der kreislichen Richtlinie auch auf eine Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsverfahren im zuständigen Jobcenter des Saale-Orla-Kreises. "Es dauert oft mehrere Wochen, bis eine Entscheidung fällt, ob eine angebotene Wohnung dem Angemessenheitsrahmen entspricht oder nicht. So lange wollen viele Vermieter aber nicht warten", so Truschzinski.

Nach den Erfahrungen der Pößnecker Stadträtin und nun auch Kreisrätin Truschzinski sei es auf dem hiesigen Wohnungsmarkt tatsächlich oft nicht möglich, Wohnungen zu finden, die der Richtlinie entsprechen. Sie beklagt, dass es offenbar keine detaillierte Auflistung über vorhandenen Wohnraum mit Größen und Betriebskosten gebe. Und es sei auch nicht jedem Betroffenen zuzumuten, eine Wohnung im fünften Stock in Pößneck-Ost zu beziehen, nur weil bei den höheren Wohnungen die Kaltmiete günstiger sei.

"Das Jobcenter schickt den Betroffenen eine Kostensenkungsaufforderung, in vorgeschriebenen Textblöcken stehen im Behördendeutsch die erlaubten Wohnungsgrößen, aber solche Wohnungen sind oft nicht zu finden, die Aufforderung unverständlich", so Truschzinski.

Betroffenen von den Regelungen der Unterkunftsrichtlinie seien nicht nur klassische Hartz-IV-Empfänger, sondern auch Familien, die als Geringverdiener sogenannte Aufstockungen beanspruchen, erläutert Constanze Truschzinski, die hofft, dass der Kreistag ihrem Vorschlag im Sinne der Betroffenen und der Vermieter zustimmt.

Brit Wollschläger / 26.09.14 / OTZ